Seite: 1/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.07.2011 überarbeitet am: 14.07.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname: HADAPLAN BM 55 HSP

· SDB-Nr.: 50310 A

- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Polymervergüteter, frühfester Spezialmörtel.
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Heinrich-Hahne-Weg 11

45711 Datteln

Tel.:02363/5663-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Produktsicherheit

Tel.: 02363 5663-0

EMail: info@hahne-bautenschutz.de

· Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: 0551-19240

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Augenschäd. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Akut Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Hautreiz. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. STOT einm. 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Xi Reizend
- · Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

GISCODE: ZP 1

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend

Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.07.2011 überarbeitet am: 14.07.2011

Handelsname: HADAPLAN BM 55 HSP

(Fortsetzung von Seite 1)

- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Portlandzement
- · R-Sätze:

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

- S-Sätze:
- 22 Staub nicht einatmen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- · Sonstige Gefahren Kennzeichnung mit Xi tritt bei Kontakt mit Wasser auf (alkalische Reaktion)
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Chromatarm nach TRGS 613

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht brennbar.
- Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben Produkt erhärtet im Kontakt mit Wasser.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Staubbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.07.2011 überarbeitet am: 14.07.2011

Handelsname: HADAPLAN BM 55 HSP

(Fortsetzung von Seite 2)

- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- · Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffnetem Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
- · Lagerklasse: VCI-Lagerklasse: 13 Nicht brandgefährlicher fester Stoff.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

14808-60-7 Quartz (SiO2) (50-100%)

MAK | 0,15 A mg/m³ | 24; Y; DFG

65997-15-1 Portlandzement (25-50%)

Zemente nach DIN 1164 Gesamtstaub = < 5 mg/m3

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Merkblatt ZH1/134 Berufsgenossenschaft
- · Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Schutzhandschuhe aus PVC, Gummi, Nitrilkautschuk.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.07.2011 überarbeitet am: 14.07.2011

Handelsname: HADAPLAN BM 55 HSP

(Fortsetzung von Seite 3)

· Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr Schutzbrille.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: fest
Farbe: grau
Geruch: geruchlos

· pH-Wert (100 g/l) bei 20°C:

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

· Flammpunkt: Nicht anwendbar

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

11-13

• Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dichte: Nicht bestimmt

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: dispergierbar

· Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt: 100 %

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden
- · Sensibilisierung:

Solange das Haltbarkeitsdatum nicht übertschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.07.2011 überarbeitet am: 14.07.2011

Handelsname: HADAPLAN BM 55 HSP

(Fortsetzung von Seite 4)

Reizend

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäischer Abfallkatalog

17 01 01 Beton

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

- · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- · Transport/weitere Angaben: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen GISCODE: ZP 1
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.07.2011 überarbeitet am: 14.07.2011

Handelsname: HADAPLAN BM 55 HSP

(Fortsetzung von Seite 5)

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

· Abkürzungen und Akronyme:

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DE-